

ANWENDUNGSBEREICH

Tätigkeiten mit Kontakt zu biologischen Arbeitsstoffen (ungezielt)
Arbeiten mit Kontakt zu Viren, Bakterien, Parasiten und Pilzen der Risikoklassen 2 und 3 in allen Bereichen

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Beschäftigte in den o.g. Bereichen sind gegenüber einer Vielzahl von biologischen Arbeitsstoffen (Biostoffen) exponiert:
- Viren mit möglicher infektiöser Wirkung (z. B. Masern, Mumps, Röteln, FSME-Virus, Tollwutvirus, Hepatitis-A, B, C und E, Influenza und Corona)
- Bakterien mit möglicher infektiöser (z. B. Erreger von Tetanus – Wundstarrkrampf, Borrelien, Legionellen, Salmonellen)
- Schimmelpilze mit möglicher infektiöser, sensibilisierender oder toxischer Wirkung
- Neben Biostoffen kommen Parasiten wie Trichinen, Bandwürmer, Flöhe als Auslöser von gesundheitlichen Problemen in Betracht.
- **Aufnahmepfade/Übertragungswege:** Die Aufnahme von Biostoffen erfolgt über Tröpfcheninfektion (Einatmen von Bioaerosolen) und über Schmierinfektion (z. B. Berühren des Mundes mit verschmutzten Händen durch kontaminierte Gegenstände oder Handschuhe). Biostoffe können auch durch Verzehr in den Verdauungstrakt gelangen sowie über die Schleimhaut (z. B. Mundschleimhaut, Rachenschleimhaut, Nasenschleimhaut, Bindegewebe des Auges) und über Wunden bzw. vorgeschädigte Haut in den Körper gelangen. Durch Zeckenbisse ist eine Übertragung von Infektionserregern auf den Menschen denkbar sowie eine Allergie möglich.
- **Gesundheitliche Wirkungen:** Durch günstige Bedingungen oder ein schwaches Immunsystem können Biostoffe schwere Krankheiten beim Menschen hervorrufen und stellen dann eine ernste Gefahr für die Beschäftigten dar. Einige Biostoffe können sensibilisierende oder toxische Wirkungen beim Menschen hervorrufen

SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Hygienevorgaben:



- Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen
- Beachtung des Hand- und Hautschutzplanes
- Getrennte Umkleidemöglichkeiten (schwarz/weiß-Trennung)
- Die Pausen- und Gemeinschaftsräume nicht mit verschmutzter Kleidung betreten
- Regelmäßig die Hände waschen und desinfizieren
- Nach Verlassen des Arbeitsbereiches ist PSA zum mehrfachen Gebrauch (Korbbrille, Schuhwerk) abzulegen, sachgerecht zu reinigen und zu desinfizieren.



Maßnahmen zur Verhütung einer Exposition:



- Impfungen gegen Tetanus, FSME, gegen Hepatitis-A-Infektionen und Hepatitis-B-Infektionen sind verfügbar und werden empfohlen.
- Bioaerosole sind durch geeignete Arbeitsverfahren zu vermeiden oder zu reduzieren.
- Kontakte mit Tieren und deren Ausscheidungen sind zu reduzieren bzw. zu vermeiden.
- Kranke oder tote Tiere dürfen nur bei Einhaltung der vorgegebenen Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln berührt werden.
- Der Kontakt mit Fäkalien, mit fäkalienverunreinigtem Wasser oder Gegenständen ist zu vermeiden.
- **Empfohlene PSA:**
 - körperbedeckende Arbeitskleidung (Chemikalienschutanzug, z. B. Einweg-Overall Chemikalienschutz Typ 4B)
 - dichtschließende Schutzbrille
 - partikelfiltrierender Atemschutz (Feinstaubmaske) FFP2/FFP3 mit Ausatemventil; FFP3 verbindlich, wenn mit Biostoffen der RG 3 zu rechnen ist
 - Einweg-Schutzhandschuhe aus Nitril mit verlängertem Schaft
 - geschlossene leicht zu reinigende desinfizierbare Schuhe oder Stiefel



Stand: Juni 2022
Nummer: B-2022-01
Unterschrift:

B e t r i e b s a n w e i s u n g
gemäß § 14 Biostoffverordnung (BioStoffV)

Landkreis Börde
Amt für Gesundheit und
Verbraucherschutz
Bornische Str. 2
39340 Haldensleben

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN; UNFÄLLEN, ERSTE HILFE



**Notruf
0-112**

- Betriebsstörungen sind sofort dem Vorgesetzten bzw. dem Verantwortlichen zu melden
- Beim Auftreten akuter Krankheitssymptome ist ein Arzt aufzusuchen mit dem Hinweis auf Kontakt zu möglichen Infektionsquellen.
- Es wird empfohlen, die Beratung durch den Betriebsarzt bzw. die Arbeitsmedizinische Vorsorge zu nutzen
- Bei Unfällen Unfallstelle sichern, Verletzte betreuen und für die Erste-Hilfe-Leistung einen Ersthelfer hinzuziehen
- Melden Sie jeden Unfall unverzüglich Ihrem Vorgesetzten oder dessen Vertreter
- Achten Sie darauf, dass über jede Erste-Hilfe-Leistung Aufzeichnungen gemacht werden

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

- Mit Schimmel belastete oder durch Bakterien kontaminierte Materialien sind unter geringer Staub- oder Aerosolbildung in entsprechenden Abfallbehältern zu entsorgen
- Tierkadaver sind so zu lagern, zu transportieren und zu entsorgen, dass ein Kontakt und eine Verschleppung von Biostoffen vermieden wird (z.B. in verschließbaren, gekennzeichneten Behältern)
- PSA zum einmaligen Gebrauch (Feinstaubmaske, Einweg-Overall, Einweg-Schutzhandschuhe) ist in dicht schließenden Behältern zu entsorgen.

Ersteller: Ing.-Büro Jödicke Tel.: 0391/7327198; www.IBJ-online.de